



Einspeisevergütung Photovoltaikanlagen Gültig ab 01.01.2014

Bedingungen

- 1) Die Tarife werden bei massgebenden Veränderungen jährlich den effektiven Anlagekosten und Energiepreiserhöhungen angeglichen.
- 2) Für die Höhe des Vergütungssatzes gilt der aktuelle Tarif zum Zeitpunkt des vollen Produktionsbeginns der Anlage. Der zugesprochene Vergütungssatz wird als Minimumvergütung für den Anlagenbesitzer während 15 Jahren garantiert.
- 3) Die Vergütung wird nur bei Anlagen gewährt, welche ihre ganze Energie inklusive ökologischem Mehrwert der Elektra Steinach liefern.
- 4) Als Leistungskriterium für den Vergütungssatz gilt P_{peak} .

5) PV-Vergütung

Anlagekategorie	Leistungsklasse	Vergütung Elektra Steinach [Rp./kWh exkl. MWST]
Angebaut*	≤ 10 kVA	25.00
	≤ 30 kVA	22.50
	≤ 100 kVA	20.00
	≤ 500 kVA	12.50
	> 500 kVA	auf Anfrage
Integriert**	≤ 10 kVA	30.00
	≤ 30 kVA	26.00
	≤ 100 kVA	22.00
	≤ 500 kVA	13.50
	> 500 kVA	auf Anfrage

*Angebaute Anlagen

Anlagen, welche konstruktiv mit Bauten oder sonstigen Infrastrukturanlagen verbunden sind und einzig der Stromproduktion dienen. Beispiele: Auf Flachdächern mittels Befestigungssystemen oder auf einem Ziegeldach montierte Module.

**Integrierte Anlagen

Anlagen, welche in Bauten integriert sind und eine Doppelfunktion wahrnehmen. Beispiele: Photovoltaik-Module anstelle von Ziegeln oder Fassadenelementen, in Schallschutzwänden integrierte Module.

Messkosten

Bei Energielieferung an einen fremden Lieferanten (z.B. KEV) oder Verkauf des ökologischen Mehrwerts an einen Dritten werden die Messkosten verrechnet.

Leistungsklasse	Preise exkl. MwSt.
≤ 30 kVA	9.00 Fr. / Mt.
> 30 kVA	80.00 Fr. / Mt.

Steinach, 01.01.2014

GL ELEKTRA STEINACH